



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Jahresbericht 2014 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel**

Datum: 28. April 2015

Nummer: 2015-040_07

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/040-07

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2014 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

vom 28. April 2015

Gemäss § 67 a der Kantonsverfassung (KV) genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte der selbständigen Verwaltungsbetriebe. Zu den selbständigen Verwaltungsbetrieben gehört die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel. Sie ist mit dem Statut einer selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt ausgestattet und steht im gemeinsamen Eigentum beider Kantone (Vereinbarung betreffend die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, vom 3./17. Dezember 1974; systematische Gesetzessammlung, SGS 481.5).

Der Regierungsrat unterbreitet den von der Motorfahrzeugprüfstation ausgearbeiteten Jahresbericht 2014 zur Genehmigung.

Liestal, 28. April 2015

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage: Jahresbericht Motorfahrzeugprüfstation 2014

Landratsbeschluss

über den Jahresbericht 2014 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

Vom

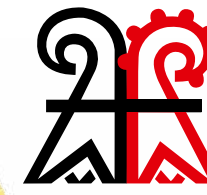
Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Jahresbericht 2014 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates
Die Präsidentin:

Der Landschreiber:



Motorfahrzeug-Prüfstation
beider Basel

Jahresbericht **2014**





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Allgemeines	6
Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel	6
Neue Zusammensetzung der Paritätischen Betriebskommission	7
Personelles	7
Aus- und Weiterbildung	8
Projekte und Geschäfte 2014	10
Führerprüfungen	12
Fahrzeugprüfungen	17
Fahrzeuguntersuchungen / Expertisen	20
Kommentar zum Geschäftsgang	21
Ausblick	21
Betriebsrechnungen 2013 und 2014	22
Bilanzen per 31. Dezember 2013 und 2014	24
Anhang zur Jahresrechnung	25
Bericht der Revisionsstelle	26
Verwaltungsorgane	27



Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Reinacherstrasse 40, CH-4142 Münchenstein

Telefon 061 416 46 46, Fax 061 416 47 25

mfpbb@bl.ch, www.mfpbb.ch

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Nachdem ich der Tradition gehorchend letztes Frühjahr das präsidentale Steuer von meinem Stadtbasler Amtskollegen übernommen habe, fasse ich gerne das vergangene Geschäftsjahr der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) zusammen. Besonders wichtig ist mir dabei der Fokus auf der Effizienz!

Man mag über Smartphones, iPhones und Tablets denken, was man will: Gewisse Abläufe und Geschäfte lassen sich damit deutlich effizienter abwickeln. Man könnte es auch etwas salopp vielleicht so formulieren: Notizblock war gestern, Tablet ist heute (und ein bisschen auch noch morgen...).

Wer in letzter Zeit wieder einmal in einem Restaurant gegessen hat, dem ist vielleicht aufgefallen, dass das Servicepersonal die Bestellung nicht mehr aufgeschrieben, sondern in ein Smartphone getippt hat. Die Bestellung ging dann drahtlos in die Küche...

Einen ähnlichen Weg beschreiten wir mit dem Projekt CUFA, der «computerunterstützten Fahrzeugprüfung». Ende 2014 haben wir das Projekt abschliessen können und sind in den Regelbetrieb mit CUFA übergegangen:

Auf den Tablets können die Experten nicht nur Prüfungsdaten erfassen und archivierte Informationen abrufen, sondern auch gleich diverse administrative Folgearbeiten auslösen. Mit dem Prüfungsabschluss werden die Resultate sowie gegebenenfalls nötige Änderungen im Fahrzeugausweis direkt an die Datenbanken der Motorfahrzeugkontrollen Basel-Landschaft und Basel-Stadt übermittelt. Gleichzeitig wird der Prüfbescheid für den Kunden erstellt und elektronisch im Archiv abgelegt.

Wir haben damit nicht nur technologisch so etwas wie einen bescheidenen Quantensprung absolviert, wir haben damit auch die Partnerschaft zwischen BS und BL auf diesem Gebiet nochmals intensiviert.

Ich danke allen Mitarbeitenden der Motorfahrzeug-Prüfstation, dass sie mit ihrem Engagement und Willen, Neues zu entdecken, zu einer massgeblichen Effizienzsteigerung beigetragen haben – auch im Interesse der Kundinnen und Kunden! Ich freue mich auf diese Amtsperiode am präsidentalen Steuer einer innovativen, effizienten und kundenorientierten MFP.

Regierungsrat Isaac Reber

Präsident der Paritätischen Betriebskommission
der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel





Vorstellung der MFP

Personelles

Allgemeines

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP wird nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben. Sie führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern. Die Paritätische Betriebskommission hat im Jahr 2014 vier Sitzungen abgehalten.

Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Motorfahrzeuggewerbe:

Rund die Hälfte der Motorfahrzeughalterinnen und -halter lassen ihre Fahrzeuge durch die Garage ihres Vertrauens zur Kontrolle bei der MFP bringen. Allgemein wird ein grosser Teil aller zur Prüfung eingeladenen Fahrzeuge durch das Motorfahrzeuggewerbe gewartet und entsprechend vorbereitet. Im Bereich der Fahrzeugprüfungen arbeitet die MFP deshalb mit folgenden Partnern zusammen:

- Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS), Sektion beider Basel
- 2rad Schweiz, Sektion Nordwestschweiz
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG), Sektion Nordwestschweiz

Alle Verbände haben je einen Vertreter bestimmt, der als Verbindungsperson zwischen der MFP und dem jeweiligen Verband auftritt und die Kommunikation sicherstellt.

TCS, Sektion beider Basel:

Der Touring Club Schweiz, Sektion beider Basel führt seit November 2007 an seinem Standort in Füllinsdorf amtliche periodische Fahrzeugprüfungen durch. Die MFP unterstützt den TCS bei der Aus- und Weiterbildung seiner Verkehrsexperten und führt die vereinbarten Qualitätskontrollen durch. Es darf heute auf eine mehrjährige erfolgreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit zurückgeblieben werden.

Fahrlehrerverbände:

Im Bereich der Führerprüfungen steht die MFP mit den zwei regionalen Fahrlehrerverbänden im Austausch:

- Regionaler Fahrlehrerverband RFB
- Vereinigung Verkehrsschulung Schweiz VVS

Die MFP führt jährlich eine Fahrlehrerkonferenz durch, an welcher aktuelle Fragestellungen, künftige Entwicklungen und allfällige Bedürfnisse gemeinsam besprochen werden. Um eine flächendeckende Kommunikation gewährleisten zu können, wird das Protokoll anschliessend nicht nur den Verbandsmitgliedern, sondern allen bei der MFP registrierten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern zugestellt.

Gemäss Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft obliegt der MFP eine Aufsichtspflicht über die Fahrschulen. Die Aufsichtspflicht umfasst:

- die Überprüfung des Theorie- und Verkehrskunde-Unterrichts (VKU) und der dazu notwendigen Infrastruktur
- die Überwachung und Kontrolle der praktischen Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und -Fahrschüler (PGS)

Neue Zusammensetzung der Paritätischen Betriebskommission

Die Amtsperioden der Mitglieder der Paritätischen Betriebskommission der MFP belaufen sich auf vier Jahre. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wählen jeweils ihre drei Vertreter, wobei das Präsidium und das Vizepräsidium jeweils vom einen zum anderen Kanton wechseln.

Für die neue Amtsperiode vom 01.04.2014 – 31.03.2018 wurden durch den Regierungsrat Baselland folgende Personen gewählt:

- Herr Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher der Sicherheitsdirektion (bisher),
- Herr Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion (bisher),
- Herr Peter Schweizer, Vertreter Auto Gewerbe Verband, AGVS (neu) als Nachfolger von Herrn Stephan Sattelen.

Der Regierungsrat Basel-Stadt wählte:

- Herrn Regierungsrat Baschi Dürr, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement (bisher),
- Frau Sarah Cruz Wenger, Anwältin, Beirätin TCS Sektion beider Basel (neu) als Nachfolgerin von Herrn Urs Schweizer,
- Herrn Gerhard Lips, Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt (bisher).

Turnusgemäss tauschten die beiden Regierungsräte auch ihre Funktionen, sodass Herr Regierungsrat Isaac Reber nun in der neuen Periode als Präsident amtiert und Herr Regierungsrat Baschi Dürr das Vizepräsidium inne hat.

Die Mitglieder der Paritätischen Betriebskommission und die Leitung der MFP bedanken sich an dieser Stelle nochmals bei den beiden scheidenden Kommissionsmitgliedern Herrn Urs Schweizer, Präsident ACS Sektion beider Basel, und Herrn Stephan Sattelen, ehem. Vorstand AGVS beider Basel, für ihren Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Personelles

Neuanstellungen:

Im Berichtsjahr durften wir auch wieder drei neue Mitarbeitende bei uns willkommen heissen.

Am 1. April 2014 begrüsst wir Frau Corinne Schaub, welche in der Abteilung Administration als Sachbearbeiterin in den Bereichen Telefonzentrale und Schaltdienst ihre Tätigkeit aufnahm. Mit ihrem Arbeitspensum von 100 % war der Vollbestand in der Abteilung wieder erreicht, und der Einsatz der Teilzeitarbeitenden, welche zuvor aufgrund der Weiterbildung der vorherigen Stelleninhaberin ein Pensum von 60 % abgedeckt hatten, konnte wieder reduziert werden.

Per 1. November 2014 konnten wir schliesslich zwei neue Verkehrsexperten-Anwärter verpflichten. Herr Patrick Wüthrich und Herr Thomas Lauber durchlaufen nun die umfangreiche interne Ausbildung, bevor sie ab Herbst 2015 das schweizerische Ausbildungsmodul für Verkehrsexperten besuchen. Nach Abschluss dieses Moduls werden Sie – ein erfolgreiches Bestehen der Abschlussprüfungen im Frühjahr 2016 vorausgesetzt – ihre Diplome als Verkehrsexperten für Fahrzeugprüfungen erhalten.

Roger Sterki, Dienststellenleiter



Jahresrückblick



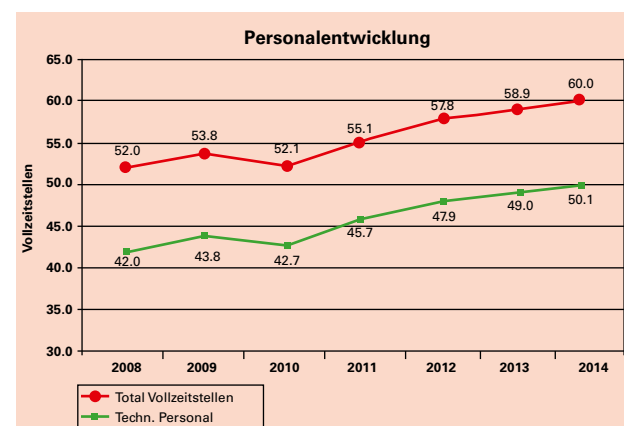
Personalbestand (per 31.12.2014):

Verwaltung / Kader	5	je	100%
	1	je	90%
<hr/>			
Verkehrsexperten / Disponent			
Verkehrsexperten	44	je	100%
Verkehrsexperten	3	je	80%
Verkehrsexperten	3	je	90%
Verkehrsexpertin	1	je	60%
Disponent	1	je	100%
<hr/>			
Administration	4	je	100%
	2		Teilzeitstellen
<hr/>			
Abwart/Hausdienst	2	je	100%
<hr/>			
Total*:	62.6		

* Ohne Teilzeitstellen Administration, welche für Ferienablösungen und Aushilfe im Stundenlohn eingesetzt werden. Inklusive des Verkehrsexperten, welcher per 31.12.2014 in Pension ging.

Entwicklung der Personalressourcen:

Die nachfolgende Grafik gibt Personalressourcen in Vollzeitstellen wieder, welche im Jahresdurchschnitt effektiv zur Verfügung gestanden sind. Im Gegensatz zum Bestand per Jahresende in der oben stehenden Tabelle wird hier zum Beispiel der Anstellungszeitpunkt neuer Mitarbeitenden mitberücksichtigt.



Pensionierung:

Als junger Automechaniker trat Charles Christandl am 1. Januar 1981 in den Dienst der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) ein. Nach dem Abschluss des Expertenseminars 1982 war Charles Christandl als amtlicher Verkehrsexperte sowohl für Fahrzeug- wie auch für Führerprüfungen im Einsatz. Sein Tätigkeitsfeld erweiterte sich ständig. So wurden ihm ab 1983 die Motorradprüfungen und ab 1988 auch die Prüfungen von schweren Fahrzeugen übertragen. Ab 1989 wurde er regelmässig mit der Ausbildung der jungen Verkehrsexperten betraut, was ihm die Möglichkeit bot, sein grosses Fachwissen mit viel Freude und Elan weiterzugeben. In der jüngeren Vergangenheit war Charles Christandl häufig im externen Einsatz bei Garagenbetrieben, wo er mit seiner freundlichen und humorvollen Art gerne gesehen war.

Nach 34 Dienstjahren hat sich Charles Christandl entschieden, die sich bietende Chance zu nutzen, per 31.12.2014 in den vorzeitigen Ruhestand zu treten.

Wir bedanken uns bei Charles Christandl für seinen engagierten Einsatz, seine Zuverlässigkeit und sein kollegiales Verhalten während all der Jahre und wünschen ihm für die Zukunft viele erfreuliche Stunden, beste Gesundheit und alles Gute.

Aus- und Weiterbildung

Ausbildung:

Der Beruf des Verkehrsexperten kann auf dem zweiten Bildungsweg erlernt werden. Die Ausbildung zum Verkehrsexperten lässt sich heute in zwei unabhängigen Fachrichtungen «Fahrzeugprüfung» und «Führerprüfung» absolvieren.

Verkehrsexperten Fachrichtung Fahrzeugprüfungen:

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Ausbildung zum Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen antreten wollen, müssen zuvor eine Lehre als Automechaniker oder in einem technisch gleichwertigen Beruf abgeschlossen haben sowie über mindestens ein Jahr Berufspraxis verfügen. Zudem müssen sie gemäss den Vorgaben der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 24. Altersjahr vollendet haben;
- seit mindestens drei Jahren im Besitz des schweizerischen Führerausweises der Kategorie B oder C sein, ohne während dieser Zeit eine verkehrsgefährdende Verletzung von Verkehrsvorschriften begangen zu haben;

- durch ein vertrauensärztliches Zeugnis nachweisen, dass sie die medizinischen Mindestanforderungen, welche gemäss VZV an Verkehrsexperten gestellt werden, erfüllen.

Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der technischen Prüfung von Fahrzeugen aller Art. Dies umfasst leichte und schwere Motorwagen, Motorräder sowie Fahrzeuge für spezielle Einsätze wie zum Beispiel landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Arbeits- und Ausnahmefahrzeuge.

Ziel und Aufgabe der Prüftätigkeit in diesem Bereich ist es, die Betriebssicherheit, Vorschriftskonformität und Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sicherzustellen und somit einen aktiven Beitrag zur Sicherheit auf den Strassen sowie für den Umweltschutz zu leisten.

Verkehrsexperten Fachrichtung Führerprüfungen:

Voraussetzung für den Einstieg in den Fachbereich Führerprüfung ist eine abgeschlossene Lehre in einem beliebigen Beruf. Da in diesem Bereich neben dem Fachwissen spezielle Fähigkeiten in der Kommunikation und eine ausgeprägte Sozialkompetenz gefragt sind, müssen die Interessenten zudem einen verkehrspsychologischen Eignungstest absolvieren. Ansonsten gelten die gleichen Anforderungen, wie sie für den Bereich Fahrzeugprüfung erforderlich sind.

Verkehrsexperten im Bereich der Führerprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Abnahme praktischer Führerprüfungen. Dies umfasst sämtliche Ausweis-, Unter- und Spezialkategorien.

Anlässlich der praktischen Führerprüfung stellt der Verkehrsexperte fest, ob der Kandidat fähig ist, ein Motorfahrzeug der entsprechenden Kategorie unter Einhaltung der Verkehrsregeln sicher und mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmenden zu führen. Für die Durchführung der Führerprüfung gibt es eine eigene Richtlinie der Vereinigung der Strassenverkehrsämter mit detaillierten Handlungsanweisungen (Richtlinien Nr. 7), an die sich der Verkehrsexperte halten muss. Wichtig ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten an der Prüfung nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um den Anforderungen im täglichen Strassenverkehr gerecht zu werden.

Eine Herausforderung für den Verkehrsexperten liegt darin, vor und während der Prüfungsfahrt eine Stimmung zu schaffen, die es den Prüflingen ermöglicht, ihr Bestes zu geben. Die korrekte Abnahme praktischer Führerprüfungen erfordert daher ein feingefühliges psychologisches Geschick.

Der Stellenwert einer positiven praktischen Führerprüfung ist und war immer schon sehr hoch. Für angehende Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer ist die individuelle Mobilität sowohl für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit wie auch für die Freizeitgestaltung von grosser Bedeutung. Weil das Verkehrsaufkommen jährlich zunimmt, steigen automatisch auch die Anforderungen an die neuen Verkehrsteilnehmenden, was das Absolvieren einer erfolgreichen Führerprüfung nicht erleichtert. Die Verkehrserziehung und die laufende Verbesserung des Verkehrsverhaltens sind heute wichtiger denn je.

Weiterbildung:

Da die technische Entwicklung der Fahrzeuge stetig voranschreitet und auch die gesetzlichen Vorschriften einem andauernden Wandel unterworfen sind, ist es unumgänglich, der Weiterbildung der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Im Jahr 2014 durfte jeder Mitarbeitende der MFP von durchschnittlich zwei bis drei Tagen Weiterbildung profitieren. Dabei konnten Kurse aus dem Angebot der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter), der Kantone und dritter Anbieter in Anspruch genommen werden. Insbesondere unterstützte die MFP auch Verkehrsexperten, welche einen Fahrlehrerausweis oder einen Führerausweis der Berufskategorien C/D besitzen, in ihren Bestrebungen, die für den Erhalt der Ausweise obligatorischen Weiterbildungspflichten zu erfüllen.

Durch die Investitionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung verfolgt die MFP das Ziel, den Wissensstand der Mitarbeitenden auf einem hohen und stets aktuellen Niveau zu halten und dadurch eine hohe Dienstleistungsqualität zu erreichen.



Dominique Rudin, Stv. Hallenchef

Betriebliches

Projekte und Geschäfte 2014

CUFA:

Hinter der Abkürzung CUFA verbirgt sich die «computer-unterstützte Fahrzeugprüfung». Ziel des Projektes war die Ablösung des bisherigen Papierprüfberichtes durch eine vollelektronische Prüfdatenerfassung und -verarbeitung. Durch den Wegfall der Medienbrüche galt es, die Abläufe im Backoffice zu automatisieren und damit die Durchlaufzeiten zu verringern. Eine Optimierung des ganzen Prüfprozesses (vom Erstellen der Einladungen bis zur Archivierung der Daten nach der Fahrzeugprüfung) stand im Vordergrund. Gleichzeitig sollten eine zentrale Archivierung und erweiterte Möglichkeiten für statistische Auswertungen den Nutzen erhöhen.

Das ganze Projekt dauerte von August 2012 bis Dezember 2014 und war in drei Phasen aufgeteilt:

- Phase 1: Evaluation
 - Phase 2: Abklärungen Kosten/Nutzen/Sparpotential und Archivierung
 - Phase 3: Realisierung und Inbetriebnahme
- Die Projektleitung wurde durch die MFP und die externe Projektleitungsfirma CSP AG wahrgenommen.

In der Phase 1 wurden mögliche Endgeräte-Varianten bewertet, die Lösungsbeschreibung sowie der Grobprozess entworfen und eine Kosten-/Nutzenberechnung ausgefertigt.

In der Phase 2 galt es, die Kosten zu verifizieren, das Nutzen/Sparpotential konkret nachzuweisen und das Thema zentrale Archivierung für CUFA aufzuarbeiten.

In der Phase 3 ab Juni 2013 wurden das CUFA-Detailkonzept erstellt und sämtliche Soll-Prozesse beschrieben.



Nach einer mehrmonatigen Projektpause infolge Ressourcenengpässen bei den Lieferanten starteten schliesslich im Februar des Berichtsjahres die umfangreichen Realisierungsarbeiten.

Nach einer sehr intensiven Phase für alle Beteiligten konnte das neue System Mitte Dezember 2014 in Betrieb genommen werden. Seitens MFP ist insbesondere der unermüdliche Einsatz von Guido Aregger, welcher als Arbeitspaketverantwortlicher und stellvertretender Projektleiter Ausserordentliches geleistet hat, hervorzuheben. Er und seine engsten Mitarbeiter im Projekt, Michael Tschudi und Tobias Häner, haben einen massgeblichen Teil zur erfolgreichen Realisierung von CUFA beigetragen.

Seit dem 15. Dezember 2014 sind nun die Zeiten von Papier und Stift in der MFP vorbei und die Verkehrsexperten mit ihrem neuen Arbeitsmittel, einem modernen Tablet, bei den Fahrzeugprüfungen anzutreffen. Auf den Tablets können die Experten nicht nur Prüfungsdaten erfassen und archivierte Informationen abrufen, sondern auch gleich diverse administrative Folgearbeiten auslösen. Mit dem Prüfungsabschluss werden die Resultate sowie gegebenenfalls nötige Änderungen im Fahrzeugausweis direkt an die Datenbanken der Motorfahrzeugkontrollen Basel-Landschaft und Basel-Stadt übermittelt. Gleichzeitig wird der Prüfbescheid für den Kunden erstellt und elektronisch im Archiv abgelegt.

Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse hat die MFP im Berichtsjahr erneut beschäftigt. Erst als mit der Annahme der Änderung des Pensionskassengesetzes anlässlich der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 die neuen Bedingungen und Vorgaben klar wurden, konnten die nötigen Arbeiten an die Hand genommen werden. Es galt, die Konditionen der Ausfinanzierung zu beschliessen, die entsprechenden Anträge und Gesuche einzureichen, Verträge abzuschliessen und alle Schritte für die Umsetzung per 31.12.2014 zu organisieren. Parallel dazu haben wir uns bemüht, unsere Mitarbeitenden stets über die aktuellen Entwicklungen und die Auswirkungen für die eigene Situation zu informieren. Wie der Jahresrechnung entnommen werden kann, musste für die Ausfinanzierung und Systemumstellung der Pensionskassenlösung ein grösseres Darlehen aufgenommen werden.

Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft in der MFP:

Die Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft (MFK BL), welche am 28. Juni 2013 in der MFP eröffnet wurde, hat sich gut etabliert. Die Möglichkeit für das Gewerbe, Dienstleistungen wie Fahrzeugzulassungen, Schilderdeponierungen, Einträge von Änderungen in den Fahrzeugausweisen usw. direkt in Munchenstein beziehen zu können, wird sehr geschätzt und ist nicht mehr wegzudenken. Im Berichtsjahr ist das Dienstleistungsangebot zusätzlich erweitert worden. Seither können Personen, welche die Führerprüfung erfolgreich absolviert haben, am MFK-Schalter direkt ihren Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) beziehen.

Auch für die MFP hat sich der Betrieb der MFK-Filiale unter dem eigenen Dach als sehr vorteilhaft erwiesen. Insbesondere aufgrund der kurzen Wege zur Dispoabteilung ergeben sich für alle Seiten Synergieeffekte.

Sanierungsarbeiten in der Prüfhalle:

Der Hauptteil der Prüfhalle wurde 1975 in Betrieb genommen. In den vergangenen Jahren haben sich im Bereich der Prüfgruben zunehmend Risse in der tragenden Betonstruktur ausgebildet. In einem Sanierungsprojekt wurden die schadhafte Stellen freigelegt, repariert und in einigen Bereichen mittels Stahlträgerkonstruktionen verstärkt. Wie sich zeigte, war die Rissbildung stellenweise deutlich weiter fortgeschritten, als von aussen erkannt worden war. Dies führte dazu, dass die Arbeiten nicht, wie geplant, im Frühjahr, sondern erst während der Sommerferien abgeschlossen werden konnten. Während der Sanierung wurde auf den jeweils nicht betroffenen Prüfbahnen normal gearbeitet. Dank gegenseitiger Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz verlief der Prüfbetrieb in dieser Phase weitestgehend unproblematisch.

Migration auf Windows 7:

Unter dem Projekttitel «CLIZ» wurde die ganze Informatikinfrastruktur der MFP aktualisiert und auf sogenannte Zero-Clients umgestellt. Dieses System bietet für unsere Anwender unter anderem den Vorteil, dass man sich an jedem Arbeitsplatz einloggen kann und dort seine zuletzt getätigten Einstellungen wieder vorfindet. Gleichzeitig wurde das Betriebssystem flächendeckend auf das modernere Windows 7 migriert und Office 2010 eingeführt. Auch dieses Projekt inklusive Vorbereitung, Pilotphase und Schulung sämtlicher Mitarbeitenden konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Hier hat massgeblich unser IT-

Koordinator Jürg Hediger einen enormen Einsatz geleistet und für eine reibungslose Betriebsaufnahme gesorgt.

Qualitätsmanagement:

Die MFP betreibt seit 2009 ein Qualitätsmanagement und ist als ganze Unternehmung nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Berichtsjahr stand ein Aufrechterhaltungsaudit an, welches routiniert und problemlos absolviert wurde.

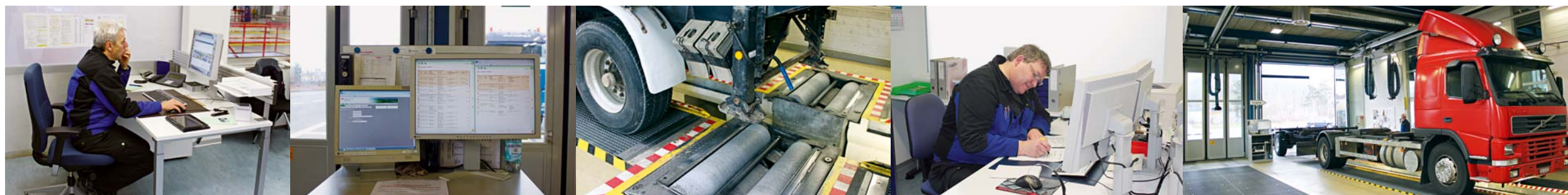
Die MFP muss einen rechtskonformen und rechtsgleichen Vollzug der Fahrzeugprüfungen gewährleisten. Es ist somit sicherzustellen, dass alle von unseren Mitarbeitenden durchgeführten Fahrzeugprüfungen gleichwertig und dadurch vergleichbar sind. Zur Qualitätskontrolle werden ungekündigt Fahrzeuge nach dem Abschluss der Arbeiten des Verkehrsexperten nochmals durch einen Vorgesetzten untersucht. Ebenfalls werden die abgearbeiteten Prüfberichte bezüglich Vollständigkeit der Einträge und Verhältnismässigkeit der verordneten Nachkontrollen überprüft. Diese Massnahmen geben uns auch die Möglichkeit, die Prüfqualität zu beurteilen und Verbesserungen einzuleiten.

Auch die Prozessabläufe im Bereich der Führerprüfungen werden regelmässig durch interne Qualitätskontrollen überprüft. Jährlich werden Supervisionen anlässlich praktischer Führerprüfungen und Theorieprüfungen durchgeführt und ausgewertet. Die rechtsgleiche Auswertung der Theorieprüfungen ist durch das computerunterstützte Theorieprüfungssystem (CUT) sichergestellt.

Ausbildung für Mitarbeitende von Zoll und Grenzwache

Im Auftrage der Oberzolldirektion hat die MFP im Berichtsjahr wieder einen viertägigen Grundkurs für die Zoll- und Grenzwachtbeamten durchgeführt. Im Kurs werden die Teilnehmenden für die sogenannten Unterwegskontrollen an schweren Fahrzeugen ausgebildet. Der Kurs ist ursprünglich von der MFP auf die Beine gestellt worden und hat derart grossen Anklang gefunden, dass er nun bereits zum neunten Mal stattfinden konnte. Die MFP ist überzeugt, dass mit diesem Grundkurs und der anschliessenden Begleitung der Beamtinnen und Beamten während zwei Tagen am jeweils betroffenen Zollamt ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit im Strassenverkehr geleistet wird. Den beiden Referenten Beat Baumgartner und Gregor Häusel gebührt Dank und Respekt für die einmal mehr tadellose Durchführung.

Führerprüfungen



Prüfungsorte

Ort	Prüfungsart	Prüfungsintervall
Münchenstein:	Theorieprüfungen Praktische Führerprüfungen	täglich
Laufen / Wahlen:	Theorieprüfungen Praktische Führerprüfungen	jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat jeden Mittwoch
Liestal:	Theorieprüfungen	jeden 1. + 3. Freitag im Monat

Führerprüfungen

Im Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Führerprüfungen durch. Das Hauptgewicht liegt bei der Abnahme von theoretischen und praktischen Prüfungen.

Seit über zwanzig Jahren führt die MFP im Auftrag der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft theoretische und praktische Führerprüfungen für das Laufental in Laufen durch. Die MFP hat für diesen Zweck die Berechtigung, den von der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn mit Computern eingerichteten Theorieraum an der Wahlenstrasse 175 in Laufen zu benutzen.

Um das Dienstleistungs-Angebot der MFP für die Kundschaft noch attraktiver zu gestalten, werden in Münchenstein an zwei Samstagvormittagen pro Monat Theorieprüfungen durchgeführt.

Der TCS und der Verband für Landtechnik führen regelmässig Theoriekurse durch. Als Höhepunkt der Kurse steht die Theorieprüfung an, welche klassenweise in Absprache mit der Motorfahrzeug-Prüfstation organisiert und am Standort in Münchenstein sowie einmal im Jahr in Laufen durchgeführt wird.

Internetdisposition:

Seit Dezember 2010 besteht für die Fahrlehrerschaft die Möglichkeit, Prüfungstermine via Internet direkt zu buchen und bestehende Termine zu verschieben oder abzumelden. Wie die Umfrageergebnisse zeigen, wird diese Möglichkeit sehr geschätzt und als grosser Fortschritt beurteilt.

Ebenfalls besteht seit 2011 für Fahrschülerinnen und Fahrschüler die Möglichkeit, ihren Theorieprüfungstermin via Internet zu buchen, abzumelden oder zu verschieben.

Sowohl bei Theorie- wie auch bei praktischen Führerprüfungen erfolgt heute rund die Hälfte aller Terminbuchungen über das Internet. Monatlich werden im Durchschnitt über 800 Buchungen registriert.

Der grosse Vorteil der Internetdisposition für die Kundschaft liegt darin, dass die Terminvereinbarungen rund um die Uhr vorgenommen werden können, ohne dass die MFP erreichbar sein muss. Für die MFP hat die Internetdisposition zu einer Entlastung im Bereich der zu bearbeitenden Telefonanrufe, Mails und Schaltergeschäfte geführt. Gleichzeitig können auch Telefonkosten und Porti eingespart werden.

Auf die Disposition von Prüfungsterminen durch die MFP kann jedoch weiterhin nicht vollständig verzichtet werden. Aus prozessablauftechnischen Gründen können aktuell nur die Personenwagen-Prüfungen über das Internet gebucht werden. Alle übrigen praktischen Führerprüfungstermine müssen wie bisher angemeldet und durch die Dispoabteilung zugeteilt werden.

Entwicklung der Führerprüfungen von 2012 bis 2014

	2012	2013	2014
Theoretische Führerprüfungen	8011	7913	8017
Praktische Führerprüfungen	9700	9762	10033

Sowohl die Anzahl von theoretischen Prüfungen, wie die der praktischen Führerprüfungen ist im Vergleich zum letzten Jahr leicht angestiegen.

Theorieprüfungen:

Schweizweit werden bei sämtlichen Prüfungskategorien die gleichen Theorieprüfungen verwendet. Die Fragen werden von der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) erstellt und in Bezug auf Aktualität, Qualität, Richtigkeit und die korrekte Übersetzung in die französische und italienische Sprache laufend überprüft. Zweimal jährlich erfolgt ein Update. Alle Theorieprüfungen werden ausschliesslich in elektronischer Form durchgeführt.

Für alle Prüfungskategorien gilt, dass die Grundkenntnisse ausreichend geschult sein müssen. Die Thematik muss verstanden werden, ein reines auswendig Lernen reicht nicht, um die Prüfung zu bestehen. Die theoretischen Prüfungen werden zwecks Förderung der Verkehrssicherheit durch die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) laufend weiterentwickelt. Mit dieser Massnahme sollen das Erlernen und Verstehen der Grundregeln im Strassenverkehr eine grössere Bedeutung erhalten.

Erfolgsquote Basis - Theorieprüfungen

Jahr	Total	positiv	%
2012	6457	4827	74.8
2013	6574	4690	71.4
2014	6695	4747	70.9

Jährlich erhebt die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) die kantonalen Erfolgsquoten bei den Führerprüfungen und publiziert die schweizerischen Durchschnittswerte. Die durchschnittliche Erfolgsquote der theoretischen Führerprüfungen (für die Kategorien B und A1/A) beträgt 68.9%.

Die Erfolgsquote der bei der MFP beider Basel absolvierten Theorieprüfungen liegt mit 70.9 % rund 2 % über dem schweizerischen Durchschnitt.

Praktische Führerprüfungen:

Bei den praktischen Führerprüfungen der beiden Motorrad-Kategorien A und A1 sind die Erfolgsquoten im Vergleich zum Vorjahr um 0.9 % gestiegen. Es wurden 67.7 % von 1172 Prüfungen erfolgreich absolviert.

Praktische Führerprüfungen Kategorie A1/A Erfolgsquote

Jahr	Total	positiv	%
2012	1114	749	67.2
2013	1072	716	66.8
2014	1172	794	67.7

Nachdem die Erfolgsquote im vergangenen Jahr gegenüber 2012 leicht sank, ist sie nun im 2014 wieder leicht angestiegen.

Das gleiche Bild zeigt sich bei den praktischen Führerprüfungen der Kategorie B. Im Vergleich zum 2013 kann ein leichter Anstieg der Erfolgsquote um 1 % festgestellt werden. 64.2 % der Prüfungen konnten erfolgreich abgelegt werden. Die Anzahl dieser Prüfungen sank leicht auf 6087.

Praktische Führerprüfungen Kategorie B Erfolgsquote

Jahr	Total	positiv	%
2012	5958	3832	64.3
2013	6102	3858	63.2
2014	6087	3908	64.2

Bedauerlich ist, dass die Erfolgsquote relativ tief ist. Der Grund liegt darin, dass die Führerausweisbewerbenden ihre Ausbildung nicht abschliessen, sondern versuchen, mit möglichst wenig Fahrstunden die Führerprüfung zu bestehen. Die Prüfungsanmeldung erfolgt bereits nach wenigen Fahrstunden, was im heutigen dichten Verkehr sehr schnell zu einer Überforderung führt.





Gregor Hänsel, Stv. Hallenchef

Führerprüfungen

CZV-Prüfungen

Überblick:

Seit die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) am 1. September 2009 in Kraft getreten ist, müssen Fahrer/innen der Kategorien C/C1 und D/D1 neue Anforderungen erfüllen. Im Jahr 2014 endete auch die Übergangsfrist für altrechtliche Chauffeure im Bereich Sachtransport. Der Besitz eines Fähigkeitsausweises ist seit dem 1. September 2014 nun für alle Chauffeure obligatorisch.

Was wird verlangt?

Wer mit Gesellschaftswagen oder Kleinbussen (Kat. D oder D1) Personen, bzw. mit Lastwagen (Kat. C oder C1) Güter transportieren will, muss den Fähigkeitsausweis für den Personen- bzw. Gütertransport erwerben. Dazu müssen eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische CZV-Prüfung erfolgreich absolviert werden.

Der Fähigkeitsausweis ist auf fünf Jahre befristet und wird nur verlängert, wenn die Weiterbildungspflicht erfüllt wurde.

Drei CZV-Prüfungen:

Neben der bisherigen Basistheorie-, der schriftlichen Zusatztheorieprüfung und der Prüfungsfahrt, die für den Führerausweis bestanden werden müssen, sind drei CZV-Prüfungen zu absolvieren:

- schriftliche CZV-Theorieprüfung in der Motorfahrzeug-Prüfstation
- mündliche CZV-Theorieprüfung an einem Prüfungsstützpunkt
- praktische CZV-Prüfung an einem Prüfungsstützpunkt

Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen CZV-Prüfung ist das Bestehen der Zusatztheorieprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen und praktischen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen CZV-Prüfung.

Anforderungen:

Die CZV-Prüfung testet das theoretische und praktische Wissen

- zum sicheren, Umwelt schonenden und Energie sparenden Lenken des Fahrzeugs,

- zur Fahrzeugtechnik und zum Fahrverhalten,
- zum Transport von Personen und Gütern,
- zur Verantwortung der Fahrer/innen auf der Strasse und im Beruf
- zum Verhalten in ausserordentlichen Situationen.

Prüfungsort:

Die schriftliche CZV-Prüfung kann in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein absolviert werden.

Gegenüber dem letzten Jahr hat sich die Erfolgsquote, nicht wie erwartet, verbessert, sondern wieder verschlechtert. Es zeigt sich, dass man sich gut auf die anspruchsvolle Berufsprüfung vorbereiten muss. Für die Berufsausbildung sind keine Pflichtstunden vorgeschrieben. Vorgegeben sind die zu erreichenden Kenntnisse und Fähigkeiten, nach denen sich auch der Prüfungsstoff richtet. Den Auszubildenden ist es freigestellt, wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten. Empfehlenswert ist es, sich die Kenntnisse bei einer anerkannten Weiterbildungsstätte zu erwerben.

Erfolgsquote bei der schriftlichen CZV-Theorieprüfung 2012 bis 2014

Jahr	Total	bestanden	%
2012	47	27	57,45
2013	45	24	53,33
2014	64	32	50,00

Fahreignungstest:

Seit Frühjahr 2004 werden in der MFP Eignungstests für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die praktische Führerprüfung dreimal nicht bestanden haben, angeboten. Der sogenannte Schuhfried-Test ist gesamtschweizerisch eingeführt worden. Es handelt sich um einen computergesteuerten Test, mit dem folgende Bereiche geprüft werden:

- Optische Wahrnehmung
- Wahrnehmungsgeschwindigkeit
- Sensomotorik
- Reaktionsfähigkeit
- Aufmerksamkeit und Konzentration

Vor der Einführung des Schuhfried-Tests mussten sich Kandidatinnen und Kandidaten nach dem dritten negativen Prüfungsergebnis einer zeit- und kostenaufwendigen Eignungsprüfung bei einem Verkehrspsychologen unterziehen, bevor sie zu einer vierten Prüfung zugelassen wurden. Der Schuhfried-Test wurde in Deutschland, Frankreich und in Oesterreich schon vor Jahren erfolgreich eingeführt. Die MFP hat bisher sehr gute Erfahrungen mit dem Test gemacht.

In Absprache mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau können auch Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Aargau diesen Test in der MFP absolvieren.

Erfolgsquote beim Fahreignungstest von 2012 bis 2014

Jahr	Total	bestanden	%
2012	136	106	78
2013	124	99	80
2014	95	63	66

Zweiphasen-Ausbildung:

Die Zweiphasen-Ausbildung wurde am 1. Dezember 2005 in Kraft gesetzt. Gemäss der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) soll der Führerausweis für Junglenkerinnen und Junglenker zunächst für eine Probezeit von drei Jahren erteilt werden. Wer während dieser Probezeit verkehrgefährdende Widerhandlungen begeht, hat mit Sanktionen zu rechnen. Nach der ersten Widerhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Nach der zweiten entsprechenden Widerhandlung wird der Führerausweis annulliert. Wer den Führerausweis dann wieder erwerben will, muss mittels eines psychologischen Gutachtens seine Fahreignung nachweisen.

Während der Probezeit sind zwei Weiterbildungskurse, die je acht Lektionen umfassen, zu besuchen. Ist die Probefrist von drei Jahren verstrichen und die Weiterbildung bestätigt, wird der Führerausweis definitiv erteilt. Diese anspruchsvolle Ausbildung beinhaltet die theoretische und praktische Weiterbildung. Dafür benötigt es eine entsprechende Infrastruktur, gut ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren und ein glaubwürdiges Qualitätssicherungssystem. In der Region Basel bieten das Driving Competence Center (DCC), die WAB GmbH, das Lerncenter Dreispitz, das

Drive Center Basel sowie die Automobilverbände ACS und TCS solche Weiterbildungskurse an.

Am 31.05.2012 wurde eine Motion eingereicht, welche den Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) zu unterbreiten, damit die Weiterbildungskurse, gestützt auf Artikel 15a Ziffer 2 Litera b des SVG, nur für diejenigen Neulenker obligatorisch sind, welche in der Probezeit eine schwere Verkehrsregelverletzung begangen haben.

Der Bundesrat hat am 15.08.2013 darüber beraten und die Ablehnung der Motion beantragt.

Die Motion wurde am 26.09.2013 im Nationalrat behandelt, und diese wurde mit 109 zu 75 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. In der Frühlingssession hat der Ständerat am 21. März 2014 mit seinem Nicht-eintreten auf die Motion «Wasserfallen» beschlossen, dass das System der Zweiphasenausbildung (WAB-Kurse) weiterhin bestehen bleibt. Das bedeutet für alle Neulenkerinnen und Neulenker, dass sie ihren definitiven Führerausweis erst nach Ablauf von 3 Jahren nach bestandener Führerprüfung sowie dem Absolvieren der beiden WAB-Kurse 1 und 2 erhalten.

Standorte der Zweiphasen-Ausbildung in der Umgebung:

Die Anbieter der Weiterbildungskurse führen ihre Ausbildung derzeit an folgenden Standorten durch:

Anbieter:	Standort:
DCC	• TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick, Kanton Aargau • Ausbildungsgelände in Develier, Kanton Jura
LC Dreispitz	• TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick, Kanton Aargau
WAB GmbH	• ADAC-Ausbildungs-Zentrum in Breisach (Deutschland)
Drive Center	• Provisorisch erweiterte Zollanlage (PEZA) in Basel/Weil
ACS	• Driving Center Safenwil, Kanton Aargau
TCS	• TCS-Ausbildungs-Zentren übrige Schweiz

Führerprüfungen



Urs Senn, Chefexperte Führerprüfung

Eignungsabklärung behinderter Menschen für die Zulassung zur praktischen Führerprüfung:

Speziell geschulte Verkehrsexperten der MFP führen diese Abklärungen durch. Ihnen steht ein Testgerät zur Verfügung, mit dem die Kraft in Armen und Beinen sowie das Reaktionsvermögen der behinderten Menschen gemessen werden kann. Nach Abschluss der vorgeschriebenen Tests wird festgehalten, mit welcher Ausrüstung das Fahrzeug künftig ausgestattet werden muss und welche technischen Anpassungen vorzunehmen sind. Bei Bedarf kann für die notwendige Fahrausbildung das spezielle Fahrschulfahrzeug der MFP mit Begleitung eines für diese Aufgabe spezialisierten Fahrlehrers verwendet werden.

Fahrschulfahrzeug für behinderte Menschen / Fahrausbildung oder Umschulung:

Die MFP bietet seit 2007 den Menschen mit einer Behinderung, die ein serienmässig ausgerüstetes Fahrzeug nicht lenken können, ein modernes Fahrschulfahrzeug mit behindertengerechten Umbaumöglichkeiten für Lernfahrten zur Verfügung.

Mit Unterstützung folgender Sponsoren konnte die MFP dieses Vorhaben realisieren:

- Garage Ruf AG, Suzuki Vertretung in Therwil
- Basler Versicherungen, Generalagentur Liestal/Fricktal
- Firma Käser Fahrzeugbau, Neu Nuglar, Spezialist für behindertengerechte Fahrzeugumbauten
- Guidosimplex (Materiallieferant)

Das neue Fahrzeug wurde durch die Firma Käser Fahrzeugbau auf die Bedürfnisse unterschiedlich behinderter Menschen und für den Fahrschulbetrieb entsprechend umgebaut.

Der Vorteil für die Behinderten besteht darin, dass nicht zwingend ein eigenes Fahrzeug mit hohen Kosten für den Umbau angeschafft werden muss, bevor nicht die amtliche Führerprüfung oder die Kontrollfahrt absolviert wurde. Auf dem zur Verfügung gestellten Fahrschulfahrzeug können unter kundiger Anleitung spezialisierter Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer Fahrstunden für die Fahrausbildung oder für die Umschulung absolviert werden.

Geeignet ist dieses Fahrzeug für Personen mit folgenden Behinderungen:

- Armbehinderungen links oder rechts
- Beinbehinderungen links oder rechts und
- ohne Beineinsatz

Die spezielle Ausrüstung ermöglicht rund 80 % der behinderten Menschen das Lenken des Fahrschulfahrzeuges. In ihrem Namen bedanken wir uns herzlich bei den oben erwähnten Sponsoren für ihre Unterstützung.

Kontrollfahrten von Inhaberinnen und Inhabern eines ausländischen Führerausweises:

Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Führerausweises, die den Wohnsitz in die Schweiz verlegt haben, müssen ihren ausländischen Führerausweis innerhalb eines Jahres in einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Ausländische Führerausweise werden umgetauscht, wenn ein entsprechendes Abkommen der Schweiz mit dem betreffenden Staat über die gegenseitige Anerkennung der Führerausweise besteht. Trifft dies nicht zu, wird die Anerkennung des ausländischen Führerausweises vom Bestehen einer Kontrollfahrt abhängig gemacht. Die MFP führt diese Kontrollfahrten im Auftrag der Motorfahrzeugkontrollen durch.

Alterskontrollfahrten:

Eine weitere Tätigkeit im Bereich Führerprüfungen ist die Durchführung von Kontrollfahrten bei älteren motorisierten Verkehrsteilnehmenden. Angeordnet werden diese Kontrollfahrten von den zuständigen Administrativbehörden, wenn aufgrund eines Polizeirapportes oder Arztberichtes Bedenken über die Eignung zum sicheren Führen eines Motorfahrzeuges bestehen.

Verkehrsunterricht für wiederholt auffällige Motorfahrzeuglenkende:

Für die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Nachschulungskurse durch. Seit September 2006 besteht das Angebot zur Nachschulung von wiederholt auffälligen Verkehrsteilnehmenden. Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel ist für die Kursorganisation und -administration verantwortlich. Die Kursleiter und Referenten sind Fahr- und VerkehrslehrerInnen und Angehörige der Polizei.

Im achtstündigen Kurs wird mit den Teilnehmenden ihr risikohaftes, nicht kalkulierbares Verhalten analysiert. Anhand von Fallbeispielen werden die möglichen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen aufgezeigt. Weitere Themen sind die Verkehrsregeln, die Fahrphysik und die Gefahrenlehre, bei denen die Teilnehmenden in Gruppenarbeiten ihr Wissen auffrischen und ihr bisheriges Verhalten überdenken.

Die Teilnehmenden bewerten den Kurs insgesamt als positiv. Die behandelten Themen betrachten sie als sinnvoll und lehrreich. Auch seitens der Kursleitung und der Referenten sind die gemachten Erfahrungen gut. Insbesondere fällt auf, dass die Kursteilnehmenden aktiv am Unterricht mitmachen.

VKU-Teilnehmende 2012 – 2014			
Jahr	Teilnehmer	männlich	weiblich
2012	163	158	5
2013	173	163	10
2014	158	147	11

Fahrzeugprüfungen

Alle mit Kontrollschildern zugelassenen Fahrzeuge unterliegen der amtlichen, periodischen Nachprüfung. Der Gesetzgeber schreibt vor, in welchen zeitlichen Abständen diese Prüfungen stattfinden müssen. Die MFP hat den Auftrag, diese amtlichen Fahrzeugprüfungen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fristgerecht durchzuführen.

Nachdem die schweizerische Strassenfahrzeugstatistik 2012 einen Rekord bei den neu in Verkehr gesetzten Fahrzeugen verzeichnet hatte – dieser Rekord steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit den neuen CO2-Vorschriften für Neuzulassungen, die per 1. Juli 2012 in Kraft getreten sind –, ist deren Anzahl 2014 gegenüber 2013 um 1,4 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang ist schwächer als jener des Vorjahres (-6,7 %). Insgesamt wurden vergangenes Jahr 396'588 Motorfahrzeuge, davon 304'083 Personenkraftwagen, neu zugelassen.

Der leichte Rückgang bei der Anzahl Neuzulassungen ändert nichts daran, dass der Gesamtbestand an auf den Schweizer Strassen zirkulierenden Fahrzeugen auch 2014 weiter zugenommen hat. Am 30. September, dem langjäh-

rigen Stichtag, wurden insgesamt 5,8 Millionen motorisierte Strassenfahrzeuge (ohne Motorfahräder) verzeichnet. Das sind 1,6 Prozent oder 90'442 Fahrzeuge mehr als im Jahr zuvor. Über die letzten 30 Jahre betrachtet, hat sich die Anzahl motorisierter Strassenfahrzeuge in der Schweiz beinahe verdoppelt. Dies geht aus der vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierten Strassenfahrzeugstatistik hervor.

Im Kanton Basel-Landschaft steigt der Fahrzeugbestand gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % oder 2'267 Fahrzeuge an. Nicht ganz so stark wächst der Fahrzeugbestand im Kanton Basel-Stadt. Der Anstieg beträgt dort 0,4 % bzw. 389 Fahrzeuge.





Guido Aregger, Chefexperte Technik

Fahrzeugprüfungen

Die Entwicklung über die letzten 8 Jahre ist aus der aufgeführten Grafik zu entnehmen:

Selbstabnahmen von neuen typengenehmigten leichten Motorfahrzeugen:

Durch das Automobil- und Motorrad-Gewerbe wurden im Berichtsjahr 13'794 Neufahrzeuge selbst geprüft (Selbstabnahmen). Die MFP kontrollierte die dazugehörigen Prüfberichte Form. 13.20A und nahm bei den selbstabnahmeberechtigten Betrieben stichprobenweise amtliche Kontrollen vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Selbstabnahmen um rund 8.75 % gesunken. Dies widerspiegelt sich auch bei den Neuzulassungen, welche im Jahr 2013 ebenfalls einen Rückgang zu verzeichnen hatten.

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal:

Die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter aus dem unteren Fricktal können den Prüfungsort für die periodische Prüfung ihres Fahrzeuges selbst bestimmen. Sie können das Fahrzeug entweder in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein oder bei einer Prüfstelle des Kantons Aargau prüfen lassen. So finden jedes Jahr mehrere Tausend Kundinnen und Kunden aus dem Fricktal den Weg nach Münchenstein. Sie profitieren vom kürzeren Anfahrtsweg und leisten damit nicht zuletzt auch einen Beitrag zum Umweltschutz. Die Anzahl der geprüften Fahrzeuge aus dem Fricktal war 2014 leicht rückgängig.

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal

	2012	2013	2014
Erste Prüfungen	6279	6047	5915
Nachprüfungen	1352	1225	1328
Total Prüfungen	7631	7272	7243

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental:

Auch die Kundinnen und Kunden aus dem Laufental haben die Möglichkeit, ihr Fahrzeug wahlweise bei der Motorfahrzeugkontrolle in Wahlen / Laufen (Kanton Solothurn) oder bei der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein prüfen zu lassen. Wie die nachfolgende Statistik zeigt, wurden im Berichtsjahr etwas weniger Fahrzeuge aus dem Laufental geprüft als im Vorjahr.

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental

	2012	2013	2014
Erste Prüfungen	537	982	839
Nachprüfungen	126	231	198
Total Prüfungen	663	1213	1037

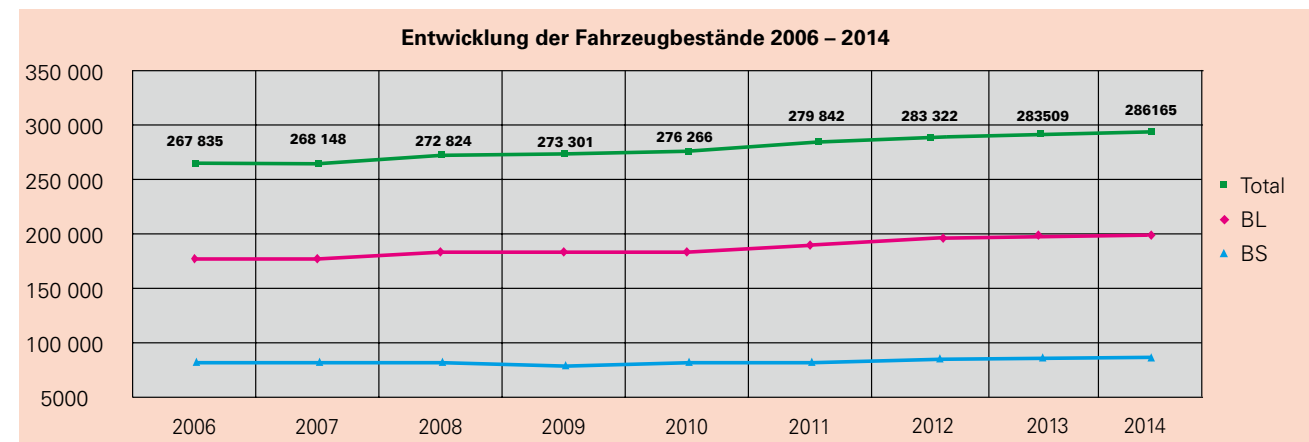
Entwicklung Fahrzeugprüfungen 2012 bis 2014:

Die im Anschluss dargestellten Zahlen ergeben sich aus der Einnahmehauswertung (Anzahl Buchungen) an der Aussenkasse (Bar- bzw. Kartenzahlung vor der Fahrzeugprüfung) in Münchenstein.

Wie die Statistik zeigt, ist die Anzahl der geprüften Fahrzeuge wiederum signifikant angestiegen (+7.3 %). Dieses angestrebte Ziel wurde aufgrund der in den letzten Jahren getätigten Anstrengungen erreicht. Dazu gehören die Erweiterung der Prüfkapazität wie auch die Optimierung der Auslastung.

Erfolgsquote:

Rund 74'696 Fahrzeuge haben ihre Prüfung beim ersten Versuch erfolgreich bestanden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 78.4 %. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent verbessert.

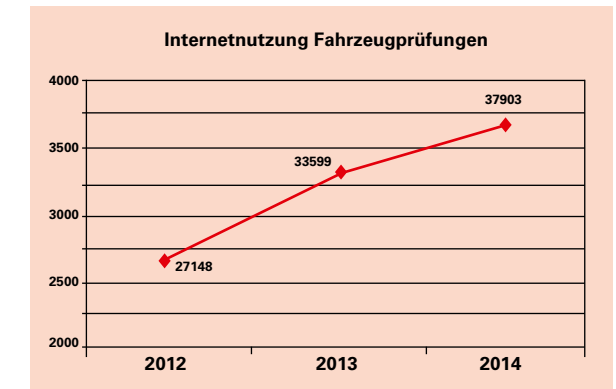


Internet-Disposition für Fahrzeugprüfungen

Im Dezember 2010 wurde für eine erste Kundengruppe die Möglichkeit geschaffen, ihre Prüftermine bei der MFP online zu buchen. Seither ist die Funktionalität dieser Internet-Disposition kontinuierlich erweitert und weiteren Kundengruppen zugänglich gemacht worden.

Heute können Fahrzeughalterinnen und -halter ihre Termine für die periodischen Fahrzeugkontrollen bequem und mit wenigen Klicks von zu Hause aus verschieben. Seit September 2011 sind auch die Garagenbetriebe mittels «Online-Zugang» in der Lage, auf die Internet-Disposition zuzugreifen, was den organisatorischen Aufwand für die Prüfungsplanung von Kundenfahrzeugen wesentlich senkt. Ende 2012 wurde dann auch für die Besitzer von grösseren Fahrzeugflotten im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge eine ihren Bedürfnissen angepasste Lösung realisiert.

Wie die nachfolgende Statistik zeigt, erfreut sich die Internet-Disposition zunehmender Beliebtheit. Von den privaten Fahrzeughalterinnen und -Haltern, den Garagen und Flottenbesitzern wurden im Jahr 2014 insgesamt 37'903 Fahrzeugprüfungs-Termine online gebucht und/oder verschoben.



Auswärtige Strassenkontrollen mit der Polizei:

In der Region Hauenstein wurden in der Motorradsaison 2014 insgesamt drei Motorradkontrollen durch die Polizei Basel-Landschaft durchgeführt. Zur technischen Unterstützung waren jeweils zwei Verkehrsexperten der MFP mit vor Ort.

An allen drei Kontrollen wurden insgesamt 109 Motorräder angehalten und kontrolliert. Aufgrund von technischen Mängeln oder unerlaubten Änderungen

ergaben sich 13 Ordnungsbussen und 5 Verzeyigungen. Die aufgrund technischer Mängel beanstandeten Fahrzeuge wurden entweder durch die zuständige Motorfahrzeugkontrolle zu einer Nachprüfung in die MFP aufgeboden oder konnten - bei kleineren Mängeln - direkt bei der Polizei zur Nachkontrolle (Mängelkarte) erscheinen. Im direkten Vergleich zum Vorjahr mussten prozentual deutlich weniger Ordnungsbussen und Verzeyigungen ausgestellt werden, was grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung darstellt.

Seit Jahren gilt der untere Hauenstein als bekannter Treffpunkt für Motorradfahrer und wird, vor allem jeweils am Donnerstag, sehr stark frequentiert. Selbst Biker aus Nachbarländern wie Frankreich und Deutschland sind dort regelmässig anzutreffen. Um präventiv auf die Gefahren einer unvernünftigen Fahrweise aufmerksam zu machen, führte die Polizei Basel-Landschaft 2014 zum ersten Mal einen sogenannten „Begegnungstag für Motorradfahrer“ durch. Vor Ort dabei waren auch die Verkehrspolizei Lörrach und zwei Mitarbeiter der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel. Interessierten Bikern wurden verschiedene Einsatzmittel wie Laser-Geschwindigkeits- und Lärmmessgeräte vorgeführt. Auch bei Fragen zu technischen Änderungen an den Motorrädern selbst konnte fachkundig Antwort erteilt werden.

Motorradkontrollen:

	2012	2013	2014
Ordnungsbussen	30.6%	13.8%	11.9%
Verzeyigungen	4.3%	7.5%	4.6%



Fahrzeugprüfungen



Entwicklung Fahrzeugprüfungen 2012 bis 2014

1. Prüfungen	2012	2013	2014
Personenwagen	64591	70516	76192
Lieferwagen	3974	4569	4016
Lastwagen	907	1050	1124
Leichte Sattelschlepper	181	132	122
Leichte Motorwagen	309	321	582
Car	69	73	75
Kleinbusse	127	130	123
Anhänger	1659	1738	1857
Arbeitsfahrzeuge	118	134	124
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	54	49	41
2-Rad	7572	9383	11031
Total 1. Prüfungen	79561	88095	95287

Nachprüfungen	2012	2013	2014
Personenwagen	14773	16393	16987
Lieferwagen	910	1069	885
Lastwagen	140	118	121
Leichte Sattelschlepper	17	19	10
Leichte Motorwagen	64	49	97
Car	14	12	9
Kleinbusse	24	32	15
Anhänger	298	258	222
Arbeitsfahrzeuge	16	14	20
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	6	8	2
2-Rad	1640	1927	2223
Total Nachprüfungen	17902	19944	20591

Total Fahrzeugprüfungen	97453	108039	115878
-------------------------	-------	--------	--------

Fahrzeuguntersuchungen / Expertisen:

Unfalluntersuchungen:

Die Unfalluntersuchungen werden im Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt oder der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft durchgeführt.

Oft machen Lenkerinnen oder Lenker einen Mangel am Fahrzeug als Unfallursache geltend. Anhand von Unfalluntersuchungen wird festgestellt, ob tatsächlich ein technischer Defekt am Fahrzeug den jeweiligen Unfall verursacht hat. Zudem kann eine entsprechende

Fahrzeuguntersuchung bei unklaren Fällen - neben den polizeilich aufgenommenen Spuren und Zeugenaussagen - wichtige Hinweise bezüglich des tatsächlichen Unfallablaufes liefern.

Im Jahr 2014 wurden durch besonders ausgebildete Verkehrsexperten der MFP 21 Gutachten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen erstellt. Es wurden 11 Personenwagen, 4 Motorräder, 2 Lieferwagen, 1 Lastwagen, 1 Anhänger, 1 Motorkarren und 1 Kleinmotorrad untersucht.

Ergebnisse:

Bei einer Motorraduntersuchung wurde ein defektes Reifenventil festgestellt. Dieses führte während der Fahrt zu einem Luftverlust am Hinterrad. Die Aussage des Fahrzeugführers, dass das Motorrad nicht mehr wunschgemäß gesteuert werden konnte, wurde somit bestätigt.

Bei allen weiteren untersuchten Fahrzeugen liess sich kein unfallursächlicher Defekt feststellen. Die im Vorfeld durch die Fahrerinnen und Fahrer angegebenen Probleme mit der Gasbetätigung, der Bremsanlage oder der Lenkung konnten nicht bestätigt werden. Alle 20 Fahrzeuge befanden sich vor den jeweiligen Kollisionen in betriebsicherem Zustand.

Die Lenkerinnen oder Lenker verloren die Kontrolle über ihre Fahrzeuge aufgrund von Fehlbedienungen, Unaufmerksamkeit, unangepasster Geschwindigkeit, Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, Müdigkeit usw.

Fahrzeuguntersuchungen:

Neben den Unfalluntersuchungen haben wir 5 weitere Aufträge zur Überprüfung von Fahrzeugen erhalten. Wird bei einer Verkehrskontrolle die Betriebs- und Verkehrssicherheit oder die Vorschriftskonformität bemängelt, kann durch die Polizei, bzw. Staatsanwaltschaft, eine Fahrzeuguntersuchung angeordnet werden. Die überprüften Fahrzeuge (3 Motorräder, 1 Personenwagen und 1 Lieferwagen) wiesen allesamt Mängel auf. Oft wurden unerlaubte technische Änderungen vorgenommen, oder der Fahrzeugunterhalt wurde vernachlässigt.

Mofa-Expertisen:

Anlässlich verschiedener Verkehrskontrollen konfiszierten die Polizei Basel-Landschaft und Basel-Stadt im vergangenen Jahr 12 Motorfahräder (Mofas). Diese wurden in der MFP sichergestellt und im Auftrag der Jugendanwaltschaft oder der zuständigen Staatsanwaltschaft expertisiert. Die beschlagnahmten Fahrzeuge wurden auf ihre Betriebssicherheit sowie auf vorschriftswidrige Änderungen überprüft. Zwei der zwölf Fahrzeuge mussten aus dem Verkehr gezogen und verschrottet werden. Die Zahl der untersuchten Mofas ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Kommentar zum Geschäftsgang

Dank einer Steigerung der Auslastung unserer Prüfinfrastruktur und leicht höheren personellen Ressourcen ist es gelungen, die budgetierten Gebührenerträge insbesondere im Kerngeschäft der Fahrzeugprüfungen zu überbieten. Unter dem Strich resultiert in diesem Bereich ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von rund 5,9 %, was im Vergleich zum Vorjahresergebnis einem Wachstum von rund 7,7 % entspricht.

Dieses erfreuliche Ergebnis auf der Ertragsseite kann leider nicht darüber hinweg trösten, dass infolge der massiven Aufwendungen für die Ausfinanzierung unserer Pensionskasse ein deutlich negatives Jahresergebnis zu Buche steht. Es wird in den kommenden Jahren eine herausfordernde Aufgabe sein, den entstandenen Bilanzfehlbetrag abzutragen und das aufgenommene Darlehen inklusive Zinsen zurückzuzahlen.

Ausblick

Im kommenden Jahr wird die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel ihren 40. Geburtstag feiern können. Am 1. Juni 1975 hatte man nach einer längeren Planungs- und Bauphase den Betrieb in Münchenstein aufgenommen. Das Jubiläum bedeutet aber auch, dass die Gebäude der MFP – obwohl gut unterhalten – in die Jahre gekommen sind und eine grössere Sanierung unausweichlich wird. Eine umfangreiche Analyse wurde bereits gemacht, und der Bericht, welcher aufzeigt, in welchen Bereichen kurz-, mittel- und längerfristig Sanierungen nötig werden, liegt vor. Im kommenden Jahr sollen die Arbeiten für ein umfassendes Sanierungskonzept angegangen werden. Dabei wird zu berücksichtigen sein, welche Anforderungen die MFP künftig an die Infrastruktur stellen muss und die Sanierung mit einer allfälligen Erweiterung oder Umstrukturierung verbunden wird.

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde im Dezember 2014 eingeführt. Der offizielle Projektabschluss soll nach einigen Betriebswochen im Frühjahr 2015 erfolgen. Schon jetzt ist absehbar, dass es noch einiger kleinerer Prozessanpassungen und Optimierungen bedarf, bevor das System den optimalen Nutzen erbringen kann. Auch wurden einige Bedürfnisse erkannt, welche mit entsprechenden Erweiterungen



Betriebsrechnungen
2013 und 2014

rungen des Funktionsumfangs abgedeckt werden könnten. Diese werden mit kleineren Folgeprojekten aufzunehmen und zu bearbeiten sein.

Im Informatikbereich stehen weitere Projekte an. Einerseits wird auf Bundesebene die Zusammenführung einiger grösserer Datenbanken in das sogenannte IVZ (Informationssystem Verkehrszulassung) erfolgen, wovon auch die MFP am Rande betroffen sein wird. Zudem soll das bestehende System für Administration, Registrierung und Information (SARI), welches in der ganzen Schweiz genutzt wird, um die obligatorische Weiterbildung der Fahrlehrer zu administrieren und zu kontrollieren, erweitert werden. Die Erweiterung umfasst die Funktionalität einer einfacher zu organisierenden Qualitätskontrolle bei Fahrschulen, welche Verkehrskundeunterricht oder praktische Grundschulungskurse für Motorräder anbieten. Davon können die zuständigen Kontrollorgane (MFK's und MFP) profitieren.

Seit längerem ist seitens des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) eine Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) angekündigt. Anfangs Jahr soll nun ein Bundesratsbeschluss bezüglich der im laufenden Jahr oft diskutierten künftigen Prüfperiodizität für Personenwagen

und Motorräder erfolgen. Je nachdem wie dieser Beschluss ausfällt, wird sich die MFP für die zukünftige Aufgabe vorzubereiten haben.

Im ASTRA laufen Arbeiten zur Optimierung der ersten Ausbildungsphase von Neulenkenden und zur Prüfung der Übernahme der dritten Führerschein-Richtlinie der EU (OPERA-3). Im Rahmen von OPERA-3 werden hauptsächlich die obligatorischen Ausbildungs- und Prüfungsteile der ersten Phase, das heisst die Fahrausbildung und die Führerprüfung, durchleuchtet und optimiert. Besonders interessant sind dabei für die MFP die Vorgaben bezüglich der obligatorischen Weiterbildung für Verkehrsexpertinnen und -experten. Hier soll ein System zur Anwendung kommen, welches ähnlich wie die heute schon bekannte Weiterbildungspflicht von Fahrlehrern oder Berufsschauffeuren aufgebaut sein wird.

Nicht zuletzt steht bereits im Januar 2015 wieder ein Rezertifizierungsaudit unseres bewährten Qualitätsmanagementsystems auf dem Programm. Der MFP liegt viel daran, unseren Kernauftrag, die Durchführung der amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen, mit der bestmöglichen Qualität zu erfüllen. Gleichzeitig wollen wir die Bedürfnisse der Kundschaft weiterhin im Fokus behalten und für stetige Verbesserungen offen bleiben.

Betriebsrechnungen 2013 und 2014

ERTRAG			
	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2014
	CHF	CHF	CHF
Bankzinsen	741.04	957.92	1'000.00
Mietzinsenertrag	19'378.00	27'687.00	26'000.00
Prüfgebühren Fahrzeuge	7'524'870.00	8'104'090.00	7'650'000.00
Prüfgebühren Fahrschüler	1'497'285.10	1'512'910.00	1'450'000.00
Einn. aus Typenscheinkontrolle	453'505.00	413'825.00	450'000.00
Einnahmen aus Selbstabnahmen ZV	4'230.00	8'790.00	2'000.00
Einnahmen aus Betriebskontrollen	11'159.20	9'181.20	15'000.00
Einnahmen aus Expertisen	11'970.00	20'040.00	15'000.00
Versch. Verwaltungseinnahmen	69'839.79	84'660.80	50'000.00
Periodenfremder Ertrag	0.00	56'000.00	0.00
Debitorenverluste	-19'487.50	-25'810.00	-15'000.00
Jahresverlust	0.00	3'787'093.24	0.00
TOTAL ERTRAG	9'573'490.63	13'999'425.16	9'644'000.00

AUFWAND			
	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2014
	CHF	CHF	CHF
Kommissionsentschädigung	6'870.00	5'370.00	6'000.00
Löhne Verwaltungspersonal	640'083.55	653'581.00	644'000.00
Löhne technisches Personal	5'040'563.05	5'288'227.65	5'247'000.00
Lohn Abwart/Reinigungspersonal	152'803.90	155'034.90	161'000.00
Abgrenzung Ferien-/Überzeitsaldo inkl. SL	-12'356.75	-47'887.80	-30'000.00
Arbeitgeber-Beitrag AHV/IV/EO	304'881.95	318'969.40	319'000.00
Arbeitgeber-Beitrag FAK	80'142.85	80'608.45	84'000.00
Arbeitgeber-Beitrag ALV	62'675.55	65'345.90	65'000.00
Arbeitgeber-Beitrag Krankentaggeld	25'237.35	26'364.30	25'000.00
Arbeitgeber-Beitrag PK	516'113.40	601'868.70	512'000.00
Ausfinanzierung Deckungslücke PK	500'000.00	5'183'900.00	500'000.00
Arbeitgeber-Beitrag UVG	8'827.30	9'097.00	11'000.00
Berufs- und Schutzkleidung	45'569.93	30'195.38	42'000.00
Teuerungszulagen an Rentner	41'895.00	36'955.80	50'000.00
Personalschulung inkl. Spesen	71'418.10	78'625.50	105'000.00
Personalanstellungskosten	4'762.20	1'125.00	0.00
Büromaterial/Drucksachen/Literatur	37'478.80	34'068.40	45'000.00
Anschaffung Mobiliar	2'741.05	1'422.45	10'000.00
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	8'101.10	7'784.15	10'000.00
Anschaffung EDV	43'147.50	160'332.40	267'000.00
Anschaffung Einrichtung Cafeteria	0.00	4'043.40	5'000.00
Anschaffung von Fahrzeugen	33'603.00	31'300.00	35'000.00
Heizmaterial	67'702.60	51'790.80	60'000.00
Energie und Wasser	65'489.45	65'988.50	65'000.00
Reinigungs- u. Waschmaterial	13'040.00	12'133.15	12'000.00
Unterhalt Gebäude und Umgelände	224'235.95	127'322.95	185'000.00
Unterhalt Mobilien/EDV-Geräte	115'137.88	137'220.52	136'000.00
Unterhalt Cafeteria	3'540.50	10'605.50	5'000.00
Unterhalt Maschinen und Geräte	124'746.95	125'067.50	140'000.00
Unterhalt Fahrzeuge	16'525.25	18'928.10	12'000.00
Miet- und Baurechtszins	513'113.35	508'140.00	522'000.00
Spesenentschädigung	11'930.10	9'726.75	12'000.00
Telefonkosten	14'606.65	13'977.05	16'000.00
Porti	25'673.35	26'067.50	25'000.00
Bank- und PC-Spesen	6'845.11	9'036.21	6'000.00
Versicherungsprämien	50'339.20	50'035.50	50'000.00
Mehraufwand Cafeteria	32'462.55	32'334.85	30'000.00
Rechts-/Beratungsaufwand	105'618.45	6'641.50	70'000.00
Übrige Verwaltungskosten	59'895.51	50'232.30	60'000.00
Kapitalzinsen	16'448.05	17'844.50	15'000.00
Abschreibungen	491'580.90	0.00	83'000.00
TOTAL AUFWAND	9'573'490.63	13'999'425.16	9'644'000.00

Bilanzen per 31. Dezember 2013 und 2014

Bilanzen per 31. Dezember 2013 und 2014		
AKTIVEN	2013 CHF	2014 CHF
Flüssige Mittel		
Kassen	16'163.70	10'981.15
Postcheck	47'345.90	70'885.66
Bank-Konto-Krt.	1'931'066.02	1'311'623.39
Total Flüssige Mittel	1'994'575.62	1'393'490.20
Forderungen		
Debitoren	42'417.50	50'110.00
Eidg. Steuerverwaltung VST	248.67	322.47
Transitorische Aktiven	79'600.05	70'966.30
Durchlaufkonto Geld/Zahlungen	31'535.00	9'480.00
Total Forderungen	153'801.22	130'878.77
Mobilien	3.00	3.00
Immobilien		
Liegenschaften	1'545'027.57	1'545'027.57
Total Immobilien	1'545'027.57	1'545'027.57
TOTAL AKTIVEN	3'693'407.41	3'069'399.54
PASSIVEN		
Fremde Mittel		
Kreditoren	- 185'615.18	- 315'363.10
Vorauszahlung BL Projekt CUFA	- 345'603.60	- 140'053.55
Vorauszahlung BS Projekt CUFA	- 180'906.20	- 81'564.80
Transitorische Passiven	- 281'282.43	- 166'811.33
Rückstellungen	- 500'000.00	0.00
Darlehen	- 2'200'000.00	- 6'152'700.00
Total Fremde Mittel	- 3'693'407.41	- 6'856'492.78
Jahreserfolg/-Verlust	0.00	3'787'093.24
TOTAL PASSIVEN	- 3'693'407.41	- 3'069'399.54

Anhang zur Jahresrechnung 2014

Rückstellungen per 31.12.2014			
	Rückstellung für Ausfinanzierung Deckungslücke BLPK	Total Rückstellungen	
	CHF	CHF	
Rückstellungen am 01.01.2014	500'000.00	500'000.00	
Bildung	0.00	0.00	
Verwendung	- 500'000.00	- 500'000.00	
Auflösung	0.00	0.00	
Rückstellungen am 31.12.2014	0.00	0.00	
Eventualverpflichtungen per 31.12.2014			
	Stand Vorjahr CHF	Stand per 31.12.2014 CHF	
Basellandschaftliche Pensionskasse	4'226'700.00	¹⁾	
Pensionskasse Basel-Stadt	422'261.38	²⁾	
Total Eventualverpflichtungen	4'648'961.38		
Immobilien per 31.12.2014			
	Buchwert CHF	Anschaffungswert CHF	Versicherungswert (Index 137) CHF
Liegenschaften	1'545'027.57 ³⁾	21'976'000.00	22'181'000.00
TOTAL Liegenschaften	1'545'027.57	21'976'000.00	22'181'000.00

¹⁾ Basierend auf einem provisorischen Zwischenabschluss per 30.09.2014 der BLPK wurde die Deckungslücke per 31.12.2014 ausfinanziert. Der definitive Ausfinanzierungsbetrag wird nach Vorliegen der Jahresrechnung 2014 der BLPK festgestellt. Der restliche Ausgleich der Forderung ist im 2. Q. 2015 zu leisten.

²⁾ Zahlen bei Drucklegung noch nicht bekannt.

³⁾ Aufgrund der Sanierung der Pensionskasse hatte die Paritätische Betriebskommission an der ordentlichen Sitzung vom 22.10.2013 beschlossen, auf weitere Abschreibungen der Immobilien zu verzichten, bis die Ausfinanzierung der BLPK abgeschlossen ist.

Bericht der Revisionsstelle

Verwaltungsorgane



Kantonale Finanzkontrolle
Basel-Landschaft

Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
Prüfung der Jahresrechnung 2014

Bericht
vom 17.02.2015

**Bericht der Revisionsstelle
an die Paritätische Betriebskommission der
Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Münchenstein**

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP) beider Basel für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Betriebskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Vereinbarung.

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die MFP infolge der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse überschuldet ist. Die paritätische Betriebskommission der MFP ist gehalten, entsprechende Massnahmen einzuleiten, dass dieser Bilanzfehlbetrag innert nützlicher Frist abgetragen werden kann. Zusätzlich sollte dadurch auch sichergestellt werden, dass die Abschreibungen auf den Liegenschaften wieder erwirtschaftet werden können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Münchenstein, 17. Februar 2015

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Roland Winkler
Vorsteher



Hanspeter Schüpfer
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung 2014

Feldsägweg 9, 4410 Liestal
Tel: 061 552 52 70, Fax 061 552 69 62
002_2015 MFP - Prüfung der Jahresrechnung 2014 Seite 2/3

Paritätische Betriebskommission

Präsident	Regierungsrat Baschi Dürr (bis 31.03.2014) Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Kanton Basel-Stadt	Alt-Nationalrat Urs Schweizer (bis 31.03.2014) Präsident ACS Sektion beider Basel, Vertreter des Kantons Basel-Stadt
	Regierungsrat Isaac Reber (ab 01.04.2014) Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Kanton Basel-Stadt	Dr. Sarah Cruz Wenger (ab 01.04.2014) Anwältin, Beirätin, TCS, Sektion beider Basel Vertreterin des Kantons Basel-Stadt
Vizepräsident	Regierungsrat Isaac Reber (bis 31.3.2014) Vorsteher der Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft	Beisitzer Pascal Donati, Leiter der Motor- fahrzeugkontrolle Basel-Landschaft
	Regierungsrat Baschi Dürr (ab 01.04.2014) Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Kanton Basel-Stadt	Major Bernhard Frey Jäggi Leiter Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt
Mitglieder	Stephan Mathis, lic.iur. Generalsekretär der Sicherheitsdirektion Vertreter des Kantons Basel-Landschaft	Protokoll Verena Wunderlin
	Stephan Settelen (bis 31.3.2014) Geschäftsleiter Settelen AG Vertreter des Kantons Basel-Landschaft	Verwaltung
	Peter Schweizer (ab 01.04.2014) Vertreter AGVS, Sektion beider Basel, Vertreter des Kantons Basel-Landschaft	Dienststellenleiter Finanzen, Administration Chefexperte Führerprüfung/ stv. Dienststellenleiter Chefexperte Technik Verantwortliche der Prüfhalle
	Oberst Gerhard Lips Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt Vertreter des Kantons Basel-Stadt	Roger Sterki Heidi Meyer Urs Senn Guido Aregger Ralph Tillessen Ludwig Weber
		Kontrollstelle
		Finanzkontrolle Basel-Landschaft Hanspeter Schüpfer